

N i e d e r s c h r i f t
über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung in der
Legislaturperiode 2016/2021 vom 18. Dezember 2019

Anwesende:

von der Gemeindevertretung: ÜWG-Fraktion:

Tassilo Schindler, Georg Raab, Steffen Freudenberger, Ullrich Raitz, Edwin Wießmann, Kai Fischer, Jürgen Reichel und Tobias Gücklhorn

SPD-Fraktion:

Thomas Grünewald, Egon Saufhaus, Jürgen Beck, Ludwig Lorz, Lothar Schäfer, Nina Rexroth, Bernd Morgenroth, Mario Kabel, Isabell Hartmann und Jürgen Krall

CDU-Fraktion:

Edmund Stier, Markus Martin, Christian Hess und Andreas Truschina

vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Uwe Olt, Bernd Fügen, Anette Beck, Bernd Armbrust, Reinhold Müller, Heide-Rose Jagel, Harald Raitz und Ludwig Schneider

Schriftführer:

Vitali Martel

Der Vorsitzende Tassilo Schindler eröffnet die Sitzung mit Grußworten und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sodann weist er darauf hin, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.11.2019 keine Einwendungen vorliegen. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt. Es besteht Einvernehmen, die Tagesordnung um den Punkt 180) „Ehrungen“ zu erweitern. Die Gemeindevertretung verhandelt sodann nach folgender einvernehmlich festgestellter

T a g e s o r d n u n g:

180. Ehrungen

181. Mitteilungen

182. Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Klingnacker IV“ im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach

a) Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) und aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13b BauGB

b) Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13b BauGB

183. Anordnung der Baulandumlegung für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Klingnacker IV“ im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach liegenden Grundstücke gemäß § 46 BauGB

184. Aufstellung des Bebauungsplanes „Maintalblick“ im Ortsteil Seckmauern

a) Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) und aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13b BauGB

b) Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13b BauGB

185. Anordnung der Baulandumlegung für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Main-
talblick“ im Ortsteil Seckmauern liegenden Grundstücke gemäß § 46 BauGB
186. Beschluss über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haus-
haltsjahr 2020
187. Beschluss über das Investitionsprogramm und Kenntnisnahme der mittelfristigen Ergebnis-
und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2019 - 2023

180. Ehrungen

Die Abschlussitzung der Gemeindevertretung wird traditionell zum Anlass genommen, Mandatsträger für mindestens 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in den Gremien der Gemeinde Lützelbach Dank und Anerkennung auszusprechen und mit einer entsprechenden Urkunde zu würdigen. Versehentlich wurde dies im letzten Jahr versäumt, wofür Bürgermeister Uwe Olt um Entschuldigung bittet.

Im Jahr 2018 waren die Gemeindevertreter Edmund Stier und Edwin Wießmann seit 20 bzw. 25 Jahren kommunalpolitisch tätig. Im Jahr 2019 war der Beigeordnete Manfred Putz seit 20 Jahren und der Gemeindevertreter Georg Raab seit 30 Jahren kommunalpolitisch tätig.

Edmund Stier und Manfred Putz wird gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde die Ehrenbezeichnung „Ehrgemeindevertreter“ verliehen. Edwin Wießmann erhält eine Urkunde für seine 25-jährige und Georg Raab für seine 30-jährige ehrenamtliche Tätigkeit.

Die Ehrungen werden vom Bürgermeister und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung vorgenommen.

181. Mitteilungen

Die Mitteilungen Nr. 180/1 und 180/2 liegen schriftlich vor. Fragen hierzu bestehen nicht.

182. Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Klingnacker IV“ im Ortsteil Lützel- Wiebelsbach

a) Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behör- den, sonstigen Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereini- gungen gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) und aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13b BauGB

Die Gemeindevertreter Georg Raab und Edmund Stier sowie Beigeordneter Reinhold Müller nehmen an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wegen einer Interessenkollision gemäß § 25 HGO nicht teil.

Mit Beschluss vom 11.09.2019 hat die Gemeindevertretung ungeachtet des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet. Insgesamt sind 14 Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen (davon 3 Bürgereingaben) eingegangen. Hierzu hat das Planungsbüro in Abstimmung mit der Verwaltung entsprechende Beschlussvorschläge als Ergebnis der vorzunehmenden Abwägung erarbeitet. Eine entsprechende tabellarische Zusammenstellung wurde mit der Sitzungseinladung vorgelegt. Diese ist dem

Original der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die Stellungnahmen und Eingaben und sowie die jeweiligen Beschlussvorschläge wurden in einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Planungs- und Bauausschusses unter Beteiligung des Planungsbüros eingehend beraten. Vorsitzender Tassilo Schindler schlägt zum Verfahren vor, aufgrund der ausführlichen Einzelberatung in den Ausschüssen über deren Beschlussvorschläge blockweise abzustimmen und zwar jeweils zusammengefasst zu allen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie zu allen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit. Dieser Verfahrensvorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen und Eingaben wie folgt:

Zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen:

| | | |
|---|---|---|
| 1 | <i>Stellungnahme des Kreisausschusses des Odenwaldkreises, Untere Bauaufsichtsbehörde, Erbach</i> | <i>Ziffer 1.1: Der Anregung wird gefolgt. Ziffer 1.2: Der Anregung wird gefolgt. Ziffer 1.3: Die Feststellungen führen zu keiner Änderung der Planung.</i> |
| 2 | <i>Stellungnahme des Kreisausschusses des Odenwaldkreises, Untere Naturschutzbehörde, Erbach</i> | <i>Ziffer 2.1: Der Anregung wird gefolgt. Ziffer 2.2: Der Anregung wird gefolgt. Ziffer 2.3: Der Anregung wird gefolgt.</i> |
| 3 | <i>Stellungnahme des Kreisausschusses des Odenwaldkreises, Untere Wasserbehörde, Erbach</i> | <i>Ziffer 3.1: Der Anregung wird gefolgt. Ziffer 3.2: Der Anregung wird gefolgt. Ziffer 3.3: Der Anregung wird gefolgt. Ziffer 3.4: Der Anregung wird gefolgt. Ziffer 3.5: Der Anregung wird nicht gefolgt.</i> |
| 4 | <i>Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, hessenARCHÄOLOGIE; Darmstadt</i> | <i>Ziffer 4.1: Der Anregung wird gefolgt.</i> |
| 5 | <i>Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt, Darmstadt</i> | <i>Ziffer 5.1: Eine Beschlussfassung erübrigt sich. Ziffer 5.2: Der Anregung wird gefolgt. Ziffer 5.3: Die Hinweise zum nachsorgenden Bodenschutz</i> |

| | | |
|----|---|---|
| | | <p>werden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Ziffer 5.4: Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Ziffer 5.5: Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Ziffer 5.6: Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p> |
| 6 | <p>Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt, Kampfmittelräumdienst, Darmstadt</p> | <p>Ziffer 6.1: Der Anregung wird gefolgt.</p> |
| 7 | <p>Stellungnahme des Abwasserverbandes Unterzent – Untere Mümling, Breuberg</p> | <p>Ziffer 7.1: Der Abwasserverband Unterzent – Untere Mümling wird auf die Erläuterung und Beschlussfassung zu der entsprechenden Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde des Kreis-ausschusses des Odenwaldkreises verwiesen.</p> |
| 8 | <p>Stellungnahme der Brenergo GmbH (OREG mbH), Erbach</p> | <p>Ziffer 8.1: Der Anregung wird gefolgt.</p> |
| 9 | <p>Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bad Kreuznach</p> | <p>Ziffer 9.1: Die Anregung führt nicht zu einer Änderung der Planung.</p> <p>Ziffer 9.2.: Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Ziffer 9.3: Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Ziffer 9.4: Der Anregung wird gefolgt.</p> |
| 10 | <p>Stellungnahme der e-netz Süd Hessen AG, Darmstadt</p> | <p>Ziffer 10.1: Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Ziffer 10.2.: Die e-netz Süd Hessen AG wird auf die Erläuterung und Beschlussfassung zu der entsprechenden Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH verwiesen.</p> <p>Ziffer 10.3: Der Anregung wird gefolgt.</p> |
| 11 | <p>Stellungnahme des NABU-Kreisverbandes Odenwaldkreis e.V., Fränkisch-Crumbach</p> | <p>Ziffer 11.1: Die Ausführungen führen nicht zu einer Änderung der Planung.</p> <p>Ziffer 11.2.: Die Ausführungen führen nicht zu einer Änderung der Planung.</p> <p>Ziffer 11.3: Die Anregung führt nicht zu einer Änderung der Planung.</p> <p>Ziffer 11.4: Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Ziffer 11.5: Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Ziffer 11.6: Eine Beschlussfassung erübrigt sich.</p> |

| | |
|--|---|
| | <p><i>Ziffer 11.7: Der Anregung wird gefolgt.</i></p> <p><i>Ziffer 11.8: Die Ausführungen führen nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> |
|--|---|

Abstimmung:

| | | |
|-------------|------------|-------------|
| Zustimmung: | Ablehnung: | Enthaltung: |
| Einstimmig | | |

Zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit:

| | | |
|----------|--------------------------------------|---|
| <i>1</i> | <p><i>Stellungnahme Bürger 1</i></p> | <p><i>Ziffer 1.1: Der Bürger wird auf die Erläuterung und Beschlussfassung zu der entsprechenden Stellungnahme des NABU verwiesen.</i></p> <p><i>Ziffer 1.2.: Die Ausführungen führen nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> <p><i>Ziffer 1.3: Der Bürger wird auf die Erläuterung und Beschlussfassung zu der entsprechenden Stellungnahme des NABU verwiesen.</i></p> <p><i>Ziffer 1.4: Der Anregung wurde gefolgt.</i></p> <p><i>Ziffer 1.5: Der Bürger wird auf die Erläuterung und Beschlussfassung zu der entsprechenden Stellungnahme des NABU verwiesen.</i></p> <p><i>Ziffer 1.6: Eine Beschlussfassung erübrigt sich an dieser Stelle.</i></p> <p><i>Ziffer 1.7: Eine Beschlussfassung erübrigt sich an dieser Stelle.</i></p> <p><i>Ziffer 1.8: Eine Beschlussfassung erübrigt sich an dieser Stelle.</i></p> <p><i>Ziffer 1.9: Die Ausführungen führen nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> <p><i>Ziffer 1.10: Die Ausführungen führen nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> <p><i>Ziffer 1.11: Der Bürger wird auf die Erläuterung und Beschlussfassung zu der entsprechenden Stellungnahme der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreisausschusses des Odenwaldkreises verwiesen.</i></p> <p><i>Ziffer 1.12: Der Anregung wird nicht gefolgt.</i></p> <p><i>Ziffer 1.13: Der Anregung wird teilweise gefolgt.</i></p> |
|----------|--------------------------------------|---|

| | | |
|---|-------------------------------|---|
| | | <p><i>Ziffer 1.14: Der Anregung wird teilweise gefolgt.</i></p> <p><i>Ziffer 1.15: Die Anregung führt nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> <p><i>Ziffer 1.16: Die Anregung führt nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> <p><i>Ziffer 1.17: Eine Beschlussfassung erübrigt sich an dieser Stelle.</i></p> <p><i>Ziffer 1.18: Der Bürger wird auf die Erläuterungen und Beschlussfassungen zu den diesbezüglichen Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde des Kreisausschusses des Odenwaldkreises und des Regierungspräsidiums Darmstadt verwiesen.</i></p> <p><i>Ziffer 1.19: Die Ausführungen führen nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> |
| 2 | <i>Stellungnahme Bürger 2</i> | <p><i>Ziffer 2.1: Der Bürger wird auf die Erläuterung und Beschlussfassung zu der entsprechenden Stellungnahme des Bürgers 1 verwiesen.</i></p> <p><i>Ziffer 2.2.: Der Bürger wird auf die Erläuterungen und Beschlussfassungen zu der diesbezüglichen Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde des Kreisausschusses des Odenwaldkreises verwiesen.</i></p> <p><i>Ziffer 2.3: Der Anregung wird nicht gefolgt.</i></p> |
| 3 | <i>Stellungnahme Bürger 3</i> | <p><i>Ziffer 3.1: Die Anregung wird berücksichtigt.</i></p> |

Abstimmung:

| | | |
|-------------|------------|-------------|
| Zustimmung: | Ablehnung: | Enthaltung: |
| Einstimmig | | |

**182. Aufstellung des Bebauungsplanes „Klingenacker IV“ im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach
b) Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13b BauGB**

Die Gemeindevertreter Georg Raab und Edmund Stier sowie Beigeordneter Reinhold Müller nehmen an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wegen einer Interessenkollision gemäß § 25 HGO nicht teil.

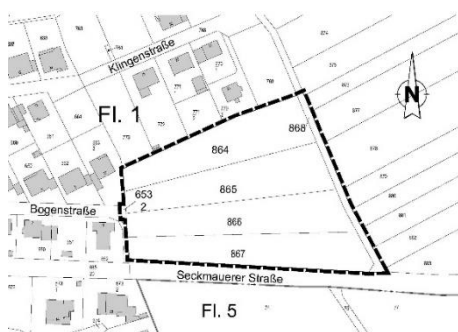
Auf Grundlage der vorgeschlagenen Abwägungsergebnisse der frühzeitigen Beteiligung, über die unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt beschlossen wurde, hat das Planungsbüro den Bebauungsplan weitergehend ausgearbeitet und ihn in einer fortgeschriebenen und konkretisierten Entwurfsfassung, Stand November 2019, mit den dazu gehörenden Anlagen vorgelegt. Diese Unterlagen wurden mit der Sitzungseinladung übersandt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Im Klingenacker IV“ im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Grundlage dieses Beschlusses sind der Entwurf vom November 2019 und die Beschlüsse über die, während der nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 i.V.m. § 13b BauGB durchgeführten frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Lützel-Wiebelsbach, Flur 1, die Flurstücke Nr. 864, 865, 866 und 867 sowie Teile der Wegeparzellen Nr. 868 und 653/2 und ist dem nachfolgenden Katastrauszug zu entnehmen:



Abstimmung:

| | | |
|-------------|------------|-------------|
| Zustimmung: | Ablehnung: | Enthaltung: |
| Einstimmig | | |

183. Anordnung der Baulandumlegung für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Klingenacker IV“ im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach liegenden Grundstücke gemäß § 46 BauGB

Die Gemeindevertreter Georg Raab und Edmund Stier sowie Beigeordneter Reinhold Müller nehmen an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wegen einer Interessenkollision gemäß § 25 HGO nicht teil.

Nachdem die Vorverhandlungen zur Baulandumlegung mit den Grundstückseigentümern zielführend in entsprechende Vereinbarungen gemündet sind, soll nunmehr parallel zum Bauleitplanverfahren auch die Baulandumlegung offiziell angeordnet und das Verfahren hierzu durchgeführt werden. Hierzu ist ein entsprechender Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

Zur Neuordnung der in dem Bereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke beschließt die Gemeindevertretung aufgrund des § 46 Baugesetzbuch (BauGB) die Anord-

nung der Baulandumlegung in der Gemarkung **Lützel-Wiebelsbach** für das Gebiet „**Im Klingacker**“. Der Baulandumlegung liegt der Bebauungsplan „**Im Klingacker IV**“ zugrunde. Betroffen sind die Flurstücke Gemarkung Lützel-Wiebelsbach, Flur 1, Flurstücke 653/2 tlw., 864, 865, 866, 867 und 868 tlw. Als Umlegungsstelle wird der Gemeindevorstand der Gemeinde Lützelbach, Mainstraße 1, 64750 Lützelbach, eingesetzt. Der Verteilungsmaßstab (§§ 56-58 BauGB), sowie die für die Bemessung von Geldbeträgen und Ausgleichsleistungen (§ 59 Abs. 2 BauGB) maßgeblichen Werte werden von der Umlegungsstelle festgesetzt.

Abstimmung:

| | | |
|-------------|------------|-------------|
| Zustimmung: | Ablehnung: | Enthaltung: |
| Einstimmig | | |

184. Aufstellung des Bebauungsplanes „Maintalblick“ im Ortsteil Seckmauern

a) Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) und aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13b BauGB

Mit Beschluss vom 11.09.2019 hat die Gemeindevertretung ungeachtet des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet. Insgesamt sind 19 Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen (davon 4 Bürgereingaben) eingegangen. Hierzu hat das Planungsbüro in Abstimmung mit der Verwaltung entsprechende Beschlussvorschläge als Ergebnis der vorzunehmenden Abwägung erarbeitet. Eine entsprechende tabellarische Zusammenstellung wurde mit der Sitzungseinladung vorgelegt. Diese ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die Stellungnahmen und Eingaben und sowie die jeweiligen Beschlussvorschläge wurden in einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Planungs- und Bauausschusses unter Beteiligung des Planungsbüros eingehend beraten. Vorsitzender Tassilo Schindler schlägt zum Verfahren vor, aufgrund der ausführlichen Einzelberatung in den Ausschüssen über deren Beschlussvorschläge blockweise abzustimmen und zwar jeweils zusammengefasst zu allen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie zu allen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit. Dieser Verfahrensvorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen und Eingaben wie folgt:

Zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen:

| | | |
|---|---|---|
| 1 | <i>Stellungnahme von HessenForst, Forstamt Michelstadt, Michelstadt</i> | <i>Ziffer 1.1: Der Anregung wird teilweise gefolgt. Ziffer 1.2: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i> |
|---|---|---|

| | | |
|---|---|---|
| 2 | <i>Stellungnahme des Kreisausschusses des Odenwaldkreises, Untere Bauaufsichtsbehörde, Erbach</i> | <i>Ziffer 2.1: Der Anregung wird gefolgt. Ziffer 2.2: Der Anregung wird gefolgt. Ziffer 2.3: Die Feststellungen führen zu keiner Änderung der Planung.</i> |
| 3 | <i>Stellungnahme des Kreisausschusses des Odenwaldkreises, Untere Naturschutzbehörde, Erbach</i> | <i>Ziffer 3.1: Der Anregung wird gefolgt. Ziffer 3.2: Die Bedenken führen nicht zu einer Änderung der Planung. Ziffer 3.3: Der Anregung wird gefolgt. Ziffer 3.4: Der Anregung wird teilweise gefolgt. Ziffer 3.5: Der Anregung wird nicht gefolgt. Ziffer 3.6.: Der Anregung wird gefolgt. Ziffer 3.7: Der Anregung wird gefolgt. Ziffer 3.8: Der Anregung wird teilweise gefolgt. Ziffer 3.9: Der Anregung wird gefolgt.</i> |
| 4 | <i>Stellungnahme des Kreisausschusses des Odenwaldkreises, Untere Wasserbehörde, Erbach</i> | <i>Ziffer 4.1: Der Anregung wird gefolgt. Ziffer 4.2: Der Hinweis wird berücksichtigt. Ziffer 4.3: Der Anregung wird gefolgt. Ziffer 4.4: Der Anregung wird gefolgt. Ziffer 4.5: Der Anregung wird gefolgt. Ziffer 4.6.: Der Anregung wird gefolgt. Ziffer 4.7: Die Anregung führt nicht zu einer Änderung der Planunterlagen. Ziffer 4.8: Der Anregung wird teilweise gefolgt. Ziffer 4.9: Der Anregung wird gefolgt. Ziffer 4.10: Eine erneute Beschlussfassung erübrigt sich an dieser Stelle.</i> |
| 5 | <i>Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt, Darmstadt</i> | <i>Ziffer 5.1: Eine Beschlussfassung erübrigt sich. Ziffer 5.2: Das Regierungspräsidium Darmstadt wird auf</i> |

| | | |
|---|---|--|
| | | <p><i>die Erläuterung und Beschlussfassung zu der diesbezüglichen Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde des Kreisausschusses des Odenwaldkreises verwiesen.</i></p> <p><i>Ziffer 5.3:</i> <i>Die Hinweise zum nachsorgenden Bodenschutz werden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.</i></p> <p><i>Ziffer 5.4:</i> <i>Der Anregung wird gefolgt.</i></p> <p><i>Ziffer 5.5:</i> <i>Der Anregung wird gefolgt.</i></p> <p><i>Ziffer 5.6.:</i> <i>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</i></p> |
| 6 | <i>Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt, Kampfmittelräumdienst, Darmstadt</i> | <p><i>Ziffer 6.1:</i> <i>Der Anregung wird gefolgt.</i></p> |
| 7 | <i>Stellungnahme der Stadt Würth a. Main, Würth a. Main</i> | <p><i>Ziffer 7.1:</i> <i>Die Stadt Würth a. Main wird auf die Erläuterung und Beschlussfassung zu der diesbezüglichen Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde des Kreisausschusses des Odenwaldkreises verwiesen.</i></p> <p><i>Ziffer 7.2:</i> <i>Die Hinweise führen nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> |
| 8 | <i>Stellungnahme der Regierung von Unterfranken, Würzburg</i> | <p><i>Ziffer 8.1:</i> <i>Die Regierung von Unterfranken wird auf die Erläuterung und Beschlussfassung zu der diesbezüglichen Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde des Kreisausschusses des Odenwaldkreises verwiesen.</i></p> <p><i>Ziffer 8.2:</i> <i>Die Anregungen werden berücksichtigt, führen aber nicht zu einer Änderung der Planung. Die Regierung von Unterfranken wird auf die Erläuterungen und Beschlussfassungen zu der diesbezüglichen Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde des Kreisausschusses des Odenwaldkreises verwiesen.</i></p> <p><i>Ziffer 8.3:</i> <i>Der Anregung wird gefolgt.</i></p> <p><i>Ziffer 8.4:</i> <i>Eine erneute Beschlussfassung erübrigt sich</i></p> <p><i>Ziffer 8.5.</i> <i>Die Regierung von Unterfranken wird auf die Erläuterung und Beschlussfassung zu der diesbezüglichen Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt verwiesen.</i></p> |
| 9 | <i>Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Bayrischer Untermain, Region 1, Aschaffenburg</i> | <p><i>Ziffer 9.1:</i> <i>Der Regionale Planungsverband Bayrischer Untermain wird auf die Erläuterung und Be-</i></p> |

| | | |
|----|---|---|
| | | <p><i>schlussfassung zu der gleichlautenden Stellungnahme der Regierung von Unterfranken verwiesen.</i></p> <p><i>Ziffer 9.2:</i> <i>Der Regionale Planungsverband Bayrischer Untermain wird auf die Erläuterung und Beschlussfassung zu der entsprechenden Stellungnahme der Stadt Wörth a. Main verwiesen.</i></p> |
| 10 | <p><i>Stellungnahme des Zweckverbandes Abwasserverband Main-Mömling-Elsava, Erlenbach (AMME), vertreten durch UNGER Ingenieure Ingenieurgesellschaft mbH, Darmstadt</i></p> | <p><i>Ziffer 10.1:</i> <i>Der Zweckverband Abwasserverband Main-Mömling-Elsava wird auf die Erläuterung und Beschlussfassung zu der diesbezüglichen Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde des Kreisausschusses des Odenwaldkreises verwiesen.</i></p> <p><i>Ziffer 10.2:</i> <i>Der Zweckverband Abwasserverband Main-Mömling-Elsava wird auf die Erläuterung und Beschlussfassung zu der diesbezüglichen Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde des Kreisausschusses des Odenwaldkreises verwiesen.</i></p> <p><i>Ziffer 10.3</i> <i>Der Hinweis wird für die Erschließungsplanung zur Kenntnis genommen.</i></p> |
| 11 | <p><i>Stellungnahme der Brenergo GmbH (OREG mbH), Erbach</i></p> | <p><i>Ziffer 11.1:</i> <i>Der Anregung wird gefolgt.</i></p> |
| 12 | <p><i>Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, Würzburg</i></p> | <p><i>Ziffer 12.1:</i> <i>Die Anregung führt nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> <p><i>Ziffer 12.2:</i> <i>Der Anregung wird gefolgt.</i></p> <p><i>Ziffer 12.3:</i> <i>Den Anregungen wird gefolgt.</i></p> |
| 13 | <p><i>Stellungnahme der e-netz Südhessen AG, Darmstadt</i></p> | <p><i>Ziffer 13.1:</i> <i>Der Anregung wird gefolgt.</i></p> <p><i>Ziffer 13.2:</i> <i>Die e-netz Südhessen AG wird auf die Erläuterung und Beschlussfassung zu der entsprechenden Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH verwiesen.</i></p> <p><i>Ziffer 13.3:</i> <i>Den Anregungen wird gefolgt.</i></p> |
| 14 | <p><i>Stellungnahme BUND-Odenwald, Höchst i. Odw.</i></p> | <p><i>Ziffer 14.1:</i> <i>Die Anregung führt nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> <p><i>Ziffer 14.2:</i> <i>Die Feststellung führt nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> <p><i>Ziffer 14.3:</i> <i>Die Anregung führt nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> |

| | | |
|----|---|--|
| | | <p><i>Ziffer 14.4: Die Ausführungen führen nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> <p><i>Ziffer 14.5: Die Anregung führt nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> <p><i>Ziffer 14.6: Der Hinweis führt nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> <p><i>Ziffer 14.7: Der Anregung wird teilweise gefolgt.</i></p> <p><i>Ziffer 14.8: Der Anregung wird teilweise gefolgt.</i></p> <p><i>Ziffer 14.9: Die Ausführungen führen nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> <p><i>Ziffer 14.10: Der Anregung wird gefolgt.</i></p> <p><i>Ziffer 14.11: Der Anregung wird nicht gefolgt</i></p> <p><i>Ziffer 14.12: Die Hinweise führen nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> <p><i>Ziffer 14.13: Der Anregung wird teilweise gefolgt.</i></p> <p><i>Ziffer 14.14: Die Ausführungen führen nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> <p><i>Ziffer 14.15: Die Bedenken führen nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> <p><i>Ziffer 14.16: Der BUND-Odenwald wird auf die Erläuterung und Beschlussfassung zu der diesbezüglichen Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Kreisausschusses des Odenwaldkreises verwiesen.</i></p> <p><i>Ziffer 14.17: Die Anregung führt nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> <p><i>Ziffer 14.18: Die Ausführungen führen nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> |
| 15 | <i>Stellungnahme des NABU-Kreisverbandes Odenwaldkreis e.V., Fränkisch-Crumbach</i> | <p><i>Ziffer 15.1: Die Ausführungen führen nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> <p><i>Ziffer 15.2: Die Ausführungen führen nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> <p><i>Ziffer 15.3: Die Anregung führt nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> |

| | | |
|--|--|--|
| | | <p><i>Ziffer 15.4: Die Ausführungen führen nicht zu einer Reduzierung des Plangeltungsbereiches.</i></p> <p><i>Ziffer 15.5: Der Anregung wird gefolgt.</i></p> <p><i>Ziffer 15.6: Der NABU wird auf die Erläuterung und Beschlussfassung zu der diesbezüglichen Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Kreisausschusses des Odenwaldkreises verwiesen.</i></p> <p><i>Ziffer 15.7: Der Anregung wird nicht gefolgt.</i></p> <p><i>Ziffer 15.8: Eine Beschlussfassung erübrigt sich.</i></p> <p><i>Ziffer 15.9: Der Anregung wurde gefolgt.</i></p> <p><i>Ziffer 15.10: Der NABU wird auf die Erläuterungen und Beschlussfassungen zu der diesbezüglichen Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Kreisausschusses des Odenwaldkreises verwiesen.</i></p> <p><i>Ziffer 15.11: Eine erneute Beschlussfassung erübrigt sich an dieser Stelle.</i></p> |
|--|--|--|

Abstimmung:

| | | |
|-------------|------------|-------------|
| Zustimmung: | Ablehnung: | Enthaltung: |
| Einstimmig | | |

Zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit:

| | | |
|---|------------------------|---|
| 1 | Stellungnahme Bürger 1 | <p><i>Ziffer 1.1: Der Bürger wird auf die Erläuterung und Beschlussfassung zu der entsprechenden Stellungnahme des BUND verwiesen.</i></p> <p><i>Ziffer 1.2: Die Ausführungen führen nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> <p><i>Ziffer 1.3: Der Bürger wird auf die Erläuterung und Beschlussfassung zu der entsprechenden Stellungnahme des BUND verwiesen.</i></p> <p><i>Ziffer 1.4: Der Anregung wurde gefolgt.</i></p> <p><i>Ziffer 1.5: Der Bürger wird auf die Erläuterung und Beschlussfassung zu der entsprechenden Stellungnahme des BUND verwiesen.</i></p> |
|---|------------------------|---|

| | | |
|---|-------------------------------|--|
| | | <p><i>Ziffer 1.6: Die Ausführungen führen nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> <p><i>Ziffer 1.7: Die Ausführungen werden in der Planung berücksichtigt. Der Bürger wird auf die Erläuterungen und Beschlussfassungen zu der diesbezüglichen Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Kreisausschusses des Odenwaldkreises verwiesen.</i></p> <p><i>Ziffer 1.8: Der Bürger wird auf die Erläuterung und Beschlussfassung zu der diesbezüglichen Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Kreisausschusses des Odenwaldkreises verwiesen.</i></p> <p><i>Ziffer 1.9: Die Ausführungen führen nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> <p><i>Ziffer 1.10: Die Ausführungen führen nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> <p><i>Ziffer 1.11: Der Bürger wird auf die Erläuterung und Beschlussfassung zu der dementsprechenden Stellungnahme der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreisausschusses des Odenwaldkreises verwiesen.</i></p> <p><i>Ziffer 1.12. Der Anregung wird nicht gefolgt.</i></p> <p><i>Ziffer 1.13. Der Anregung wird teilweise gefolgt.</i></p> <p><i>Ziffer 1.14. Der Anregung wird teilweise gefolgt.</i></p> <p><i>Ziffer 1.15. Die Anregung führt nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> <p><i>Ziffer 1.16. Die Anregung führt nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> <p><i>Ziffer 1.17. Eine erneute Beschlussfassung erübrigt sich.</i></p> <p><i>Ziffer 1.18: Der Bürger wird auf die Erläuterungen und Beschlussfassungen zu denr diesbezüglichen Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde des Kreisausschusses des Odenwaldkreises verwiesen.</i></p> <p><i>Ziffer 1.19. Die Ausführungen führen nicht zu einer Änderung der Planung.</i></p> |
| 2 | <i>Stellungnahme Bürger 2</i> | <p><i>Ziffer 2.1: Der Bürger wird auf die Erläuterung und Beschlussfassung zu der entsprechenden Stellungnahme des Bürgers 1 verwiesen.</i></p> <p><i>Ziffer 2.2:</i></p> |

| | | |
|---|-------------------------------|---|
| | | <i>Der Bürger wird auf die Erläuterungen und Beschlussfassungen zu der entsprechenden Stellungnahme des Bürgers 1 verwiesen. Ziffer 2.3: Die Ausführungen führen nicht zu einer Änderung der Planung. Ziffer 2.4. Die Anregung führt nicht zu einer Änderung der Planung.</i> |
| 3 | <i>Stellungnahme Bürger 3</i> | <i>Ziffer 3.1: Der Hinweis führt nicht zu einer Änderung der Planung. Ziffer 3.2: Die Anregung führt nicht zu einer Änderung der Planung. Der Bürger wird auf die Erläuterung und Beschlussfassung zu der entsprechenden Stellungnahme des Bürgers 1 verwiesen.</i> |
| 4 | <i>Stellungnahme Bürger 4</i> | <i>Ziffer 4.1: Der Anregung wird gefolgt.</i> |

Abstimmung:

| | | |
|-------------|------------|-------------|
| Zustimmung: | Ablehnung: | Enthaltung: |
| Einstimmig | | |

**184. Aufstellung des Bebauungsplanes „Maintalblick“ im Ortsteil Seckmauern
b) Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13b BauGB**

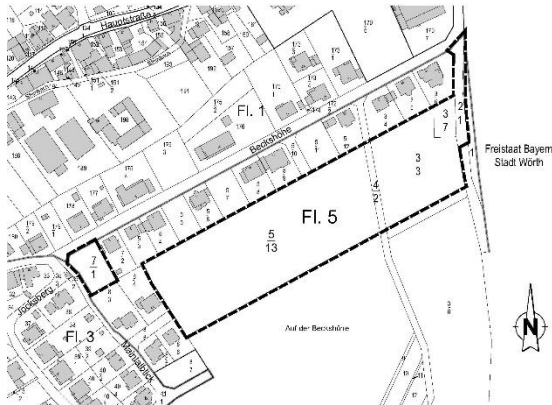
Auf Grundlage der vorgeschlagenen Abwägungsergebnisse der frühzeitigen Beteiligung, über die unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt beschlossen wurde, hat das Planungsbüro den Bebauungsplan weitergehend ausgearbeitet und ihn in einer fortgeschriebenen und konkretisierten Entwurfsfassung, Stand November 2019, mit den dazu gehörenden Anlagen vorgelegt. Diese Unterlagen wurden mit der Sitzungseinladung übersandt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Maintalblick“ im Ortsteil Seckmauern nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

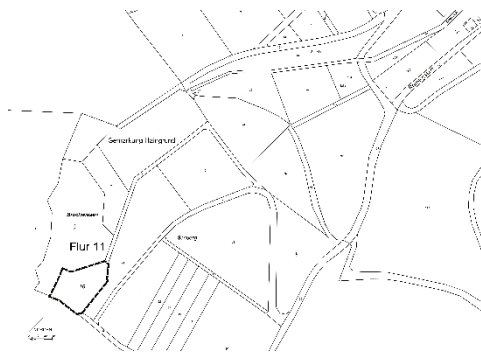
Grundlage dieses Beschlusses sind der Entwurf vom November 2019 und die Beschlüsse über die, während der nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 i.V.m. § 13b BauGB durchgeführten frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit.

Der Geltungsbereich des Teilplanes A (eigentliches Baugebiet) des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Seckmauern, Flur 5, die Flurstücke Nr. 3/3 (teilweise), 3/7, 5/13 (teilweise) und 7/1 (geplante Spielplatzfläche) sowie Teile der Wegeparzellen Flur 5 Nr. 2/1 und 4/2 und eine schmale Teilfläche der an das Stadtgebiet Würth am Main des Freistaates Bayern angrenzenden Grabenparzelle Flur 5, Nr. 1. Der Geltungsbereich des Teilplanes A ist dem nachfolgenden Katasterauszug zu entnehmen:



Die für den naturschutzrechtlichen Ausgleich erforderliche Fläche (Teilplan B des Plangebietes) befindet sich ca. 500 m südwestlich der Ortslage des Ortsteils Haingrund.

Der Geltungsbereich des Teilplanes B des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Haingrund, Gewinn Bruchwiesen, Flur 11, das Flurstück Nr. 10, das eine amtliche Größe von 2.676 m² hat und aus der nachstehenden Karte ersichtlich ist:



Abstimmung:

| | | |
|-------------|------------|-------------|
| Zustimmung: | Ablehnung: | Enthaltung: |
| Einstimmig | | |

185. Anordnung der Baulandumlegung für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Maintalblick“ im Ortsteil Seckmauern liegenden Grundstücke gemäß § 46 BauGB

Nachdem die Vorverhandlungen zur Baulandumlegung mit den Grundstückseigentümern zielführend in entsprechende Vereinbarungen gemündet sind, soll nunmehr parallel zum Bauleitplanverfahren auch die Baulandumlegung offiziell angeordnet und das Verfahren hierzu durchgeführt werden. Hierzu ist ein entsprechender Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

Zur Neuordnung der in dem Bereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke beschließt die Gemeindevertretung aufgrund des § 46 Baugesetzbuch (BauGB) die Anord-

nung der Baulandumlegung in der Gemarkung Seckmauern für das Gebiet „Auf der Beckshöhe“. Der Baulandumlegung liegt der Bebauungsplan „Maintalblick“ zugrunde. Betroffen sind die Flurstücke Gemarkung Seckmauern, Flur 5, Flurstücke 3/3, 3/7, 4/2 tlw. und 5/13 tlw. Als Umlegungsstelle wird der Gemeindevorstand der Gemeinde Lützelbach, Mainstraße 1, 64750 Lützelbach, eingesetzt. Der Verteilungsmaßstab (§§ 56-58 BauGB), sowie die für die Bemessung von Geldbeträgen und Ausgleichsleistungen (§ 59 Abs. 2 BauGB) maßgeblichen Werte werden von der Umlegungsstelle festgesetzt.

Abstimmung:

| | | |
|-------------|------------|-------------|
| Zustimmung: | Ablehnung: | Enthaltung: |
| Einstimmig | | |

186. Beschluss über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.11.2019 eingebracht und vom Bürgermeister erläutert. Bezüglich der Eckdaten wird auf die im Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 26.11.2019 festgehaltenen Informationen verwiesen.

Der Entwurf des Haushaltsplans und die dazu gehörenden Anlagen wurden in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse ausführlich beraten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen. Auch die Ortsbeiräte wurden gehört und haben keine Änderungswünsche bzw. Bedenken vorgebracht.

Die Gemeindevertreter Thomas Grünewald (SPD), Georg Raab (ÜWG) und Edmund Stier (CDU) nehmen für ihre Fraktionen zu den Entwurfsvorlagen Stellung.

Beschluss:

Über die einzelnen Haushaltsbestandteile wird wie folgt abgestimmt:

| | |
|-------------------------|-------------------|
| <i>Ergebnishaushalt</i> | <i>Einstimmig</i> |
| <i>Finanzaushalt</i> | <i>Einstimmig</i> |
| <i>Stellenplan</i> | <i>Einstimmig</i> |
| <i>Haushaltssatzung</i> | <i>Einstimmig</i> |

Die Haushaltssatzung ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegt.

187. Beschluss über das Investitionsprogramm und Kenntnisnahme der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2019 - 2023

Der Entwurf des Investitionsprogrammes und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2019 - 2023 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.11.2019 eingebracht und vom Bürgermeister erläutert.

Das Investitionsprogramm sieht einen saldierten Finanzmittelbedarf in Höhe von 2.569.550 € im Haushaltsjahr 2020, in Höhe von 2.230.250 € im Haushaltsjahr 2021, in Höhe von 529.250 € im Haushaltsjahr 2022 und in Höhe von 761.050 € im Haushaltsjahr 2023 für In-

vestitionen vor. Neue Schwerpunkte des Investitionsprogrammes sind die beiden Kita-Ausbauprojekte in Seckmauern und Lützel-Wiebelsbach, die alleine rund 2/3 des Investitionsbedarfes in den Jahren 2020 und 2021 ausmachen. Aufgrund dieser finanziellen Tragweite und der noch unklaren Förderung ist beabsichtigt, die Erweiterungsmaßnahme in Lützel-Wiebelsbach mit einem Sperrvermerk zu versehen, wonach die Mittelfreigabe erst nach nochmaliger Beratung in der Gemeindevertretung erfolgt. Weitere Schwerpunkte bilden Baumaßnahmen zur Erneuerung von Brücken und Stützbauwerken an Straßen und Wegen, an Kanal- und Gehwegabschnitten im Vorgriff auf die Sanierung der OD Haingrund sowie auf den Friedhöfen. Außerdem sind Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen für die Feuerwehren, den Bauhof und die Verwaltung sowie EDV-Investitionen infolge des fortschreitenden Digitalisierungsprozesses vorgesehen. Nachdem die über die Hessenkasse in Aussicht stehenden Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt rund 1,6 Mio € in 2019 noch nicht abgerufen wurden, sind diese nunmehr mit jeweils 700.000 € in den Jahren 2020 und 2021 sowie mit 221.000 € im Jahr 2022 ohne Maßnahmenzuordnung abgebildet.

Die mittelfristige Ergebnisplanung sieht im Planungszeitraum jeweils kleine Überschüsse vor, die sich in Summe bis 2023 auf rund 150.000 € belaufen. Zu den wesentlichen Aspekten der Planung gehören:

- Vollständige Berücksichtigung der Orientierungsdaten zur allgemeinen Steuerentwicklung
- Keine weitere Erhöhung bei den Realsteuern sowie gleichbleibende Hebesätze Kreis- und Schulumlage über den kompletten Planungszeitraum
- Erhöhung Frischwassergebühr ab 2021 um 10 Cent/m³ zum Ausgleich des in 2020 ausgewiesenen Defizits
- Fortschreibung Personal- und Sachaufwendungen mit angenommenen jährlichen Steigerungsraten von 2,45 bzw. 2 % und Berücksichtigung einiger weniger konkreter Instandhaltungsmaßnahmen
- Kalkulation der Abschreibungen auf Basis des Entwurfs des Investitionsprogrammes
- Steigendes Defizit bei den Kitas durch zusätzliche Gruppen infolge der geplanten Ausbaumaßnahmen

In der mittelfristigen Finanzplanung sind aufgrund der starken Investitionstätigkeit und einer deutlich geschmälernten Liquidität in den Jahren 2020 und 2021 und unter Wahrung einer angemessenen Liquiditätsreserve Darlehensaufnahmen in Höhe von insgesamt knapp 3 Mio € veranschlagt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 in der vorgelegten Fassung und nimmt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 zur Kenntnis.

Abstimmung:

| Zustimmung: | Ablehnung: | Enthaltung: |
|-------------|------------|-------------|
| Einstimmig | | |

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am Donnerstag, 5. März 2020 statt. Als nächster Ausschusstermin ist Montag, 2. März 2020 vorgesehen.